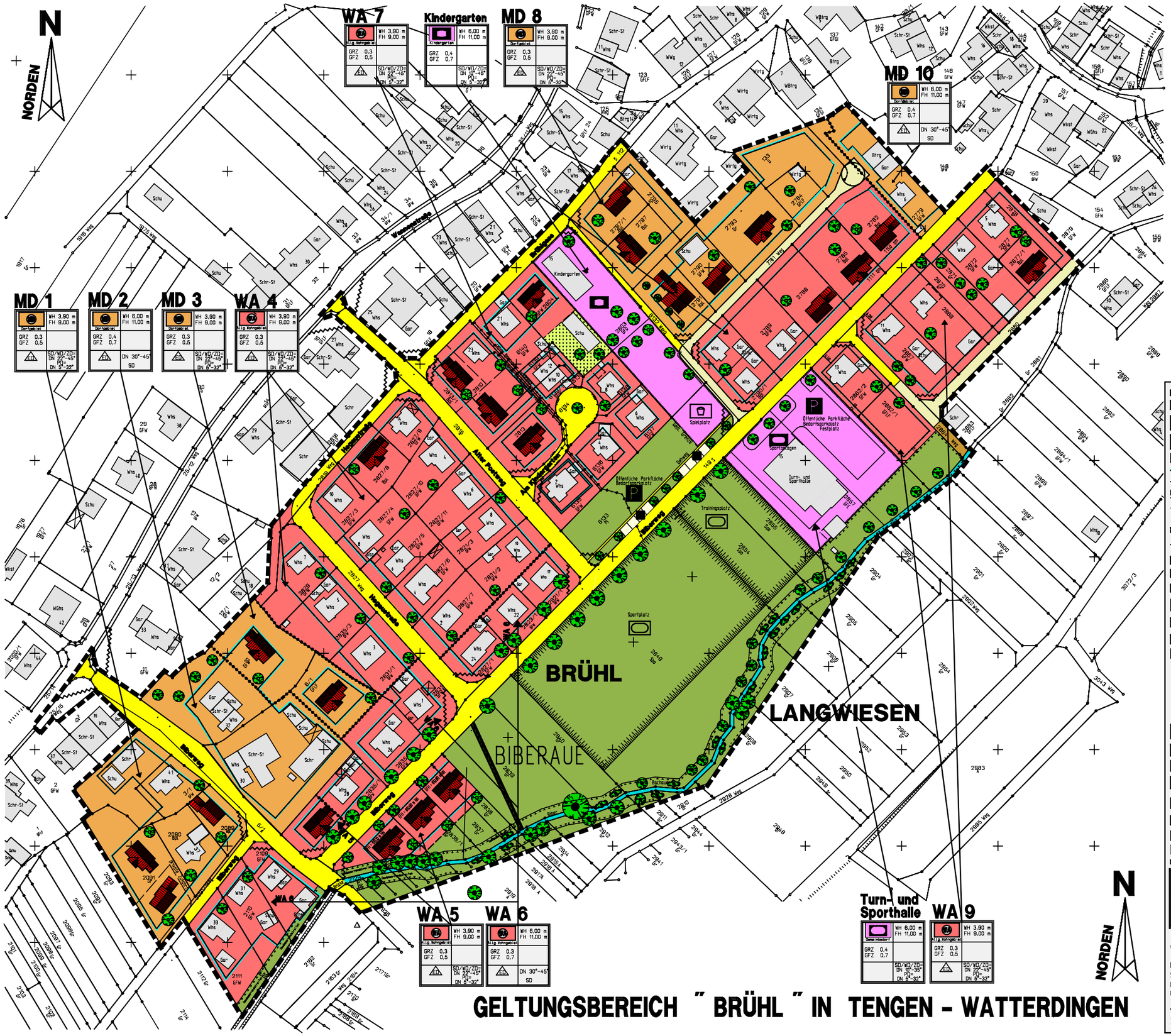

GELTUNGSBEREICH " BRÜHL " IN TENGEN - WATTERDINGEN

PLANZEICHEN

HINWEISE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- WA — Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 BauNVO
- MD — Dorfgebiet, gem. § 5 BauNVO
- Böschung
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4 § 16 Abs.5 BauNVO)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) hier: Leitungen unterirdisch
- Bestehende Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Ortsstrasse
- Best. Wirtschaftsweg
- geplante auszubauende Erschließungsstrassen
- P — Öffentliche Parkfläche
- Grünflächen (§ 5 Abs.2Nr.5 und Abs.4,§9 Abs.Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs.2Nr.9 und §9 Abs.Nr.18 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4,§9 Abs.1 Nr.20 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung von Bäumen
- Bestand/Erhalt von Bäumen
- Bestand/Erhalt von Hecken/Sträucher
- Flächen für den Gemeinbedarf
- SPO — Sportplatz / Sportfläche
- Spielplatz
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Hier: Turn- und Sporthalle
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Hier: Kindergarten
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche (Sichtfeld) (§ 9 Abs.1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Bestehende Gebäude (Wohnhaus/Nebengebäude)
- Geplante Gebäude
- Bestehender Bachverlauf hier: Biber

Nutzungsschablone nach BauNVO 1990

MD	Art der baulichen Nutzung Dorfgebiet, gem. § 5 BauNVO
WH	Wandhöhe max. ab Oberkante Erdgeschoß-Rohfußboden bis OK Dachhaut
FH	Firsthöhe max. ab Oberkante Erdgeschoß-Rohfußboden bis OK Dachhaut
DN	Dachneigung
SD	Satteldach
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
E/D	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Gr	Grossflächen, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen
Wirtg / Schr	Wirtschaftsgebäude / Scheuer
Wwg	Wohn- und Wirtschaftsgebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB vom Gemeinderat am 16.04.1991 beschlossen und am 26.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 03.09.1991- 19.09.1991

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat am 13.12.2004 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Offenlage 1 § 3 Abs.2 BauGB.
Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung am 18.03.2005 in der Zeit vom 29.03.2005 bis 29.04.2005 beim Rathaus öffentlich ausgelegen.
Offenlage 2 § 4a Abs.3 BauGB.
Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung am 03.07.2008 in der Zeit vom 14.07.2008 bis 01.08.2008 beim Rathaus öffentlich ausgelegen.
Offenlage 3 § 4a Abs.3 BauGB.
Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung am 29.01.2009 in der Zeit vom 09.02.2009 bis 02.03.2009 beim Rathaus öffentlich ausgelegen.

5. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2010 als Satzung beschlossen.

6. AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes, sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmt.

TENGEN, ...
der Bürgermeister

7. INKRAFTTRETEN
Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

AMTLICHE BEGLAUBIGUNG
DER AUSZUG STIMMT MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREIN.

LANDRATSAMT KONSTANZ - VERMESSUNGSAMT

PROJEKT **BEBAUUNGSPLAN "BRÜHL"**
GEMEINDE TENGEN
GEMARKUNG WATTERDINGEN

BAUHERR **STADT TENGEN** 78250 TENGEN MARKTSTRASSE 1

ART DER BAUZEICHNUNG **Zeichnerischer Teil**

INHALT DER BAUZEICHNUNG **2. Bearbeitung**

RECHTSPLAN M 1:2000

GEZEICHNET	13.12.2004	S.Messmer
GEÄNDERT	23.06.2008	S.Messmer
	26.07.2010	S.Messmer

ARCHITEKT **RAINER WEZSTEIN** DIPL.ING.(FH) TEL.07736/92328-0
78250 TENGEN, AM GEIGERSBUCK 4 FAX.07736/92328-8